

Aus der Regierung

AHV-Rentenanpassung

Im November hat der Landtag einer Initiative für die Rückkehr zum Mischindex bei der Berechnung der AHV-Rente zugestimmt. Zur Finanzierung machten die Initianten den Vorschlag, 0,15 Prozentpunkte der von Versicherten und Arbeitgebern an die IV zu zahlenden

Beiträge neu an die AHV zu verlagern. Damit hätten in der Vergangenheit die Mehrkosten des Mischindex bei der AHV gedeckt werden können. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Reduktion der Beiträge an die IV für diese finanziell verkraftbar ist.

Nach der Annahme der Initiative hat die Regierung ent-

schieden, die AHV- und IV-Renten auf Januar 2023 zu erhöhen. Der Eckwert der Mindestrente wurde von 1160 auf 1190 Franken erhöht, was rund 2,6 Prozent entspricht.

Nun muss noch die von den Initianten vorgeschlagene Finanzierungslösung im Gesetz verankert werden, weshalb die Regierung eine entsprechende

Vorlage in den Landtag bringt, wie sie am Dienstag mitteilte. Demnach soll die angedachte Beitragsverlagerung der für die Finanzierung notwendigen 0,15 Prozentpunkte von der IV an die AHV umgesetzt werden. Der Landtag wird die Gesetzesvorlage voraussichtlich in seiner Sitzung im Juni 2023 behandeln. *(red/ikr)*